



Protokoll des Gemeinderates

Nr. 6 vom 13. November 2013

(Amtsperiode 2013 -2017)

Beginn:	19.30 Uhr	Sitzungszimmer MZH
Ende:	22.00 Uhr	
Anwesend:	Gemeindepräsident:	Muralt Beat, Vorsitz
	Gemeindeschreiberin:	Kerschbaum Iris, Protokoll
	Gemeindevizepräsident:	Zumbrunn Stefan
	Gemeinderatsmitglieder:	Krieg Stefan Mikolasek Thomas Müller Claudia Rindlisbacher Frank
Entschuldigt:	Gemeinderatsmitglieder:	Zuber Marcel
Gäste:	Solothurner Zeitung	Sven Altermatt
	Finanzverwalterin Gemhelp	Sturzo Carmela Ziegler Ruedi

TRAKTANDEN

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 5. GR-Sitzung vom 9. Oktober 2013
3. **Gemeindepersonal:** Stufenanstieg, Teuerung
4. **Gruppenwasserversorgung Grenchen:** Vertragsanpassung
5. **Finanzen:** Budget 2014, Investitionsrechnung 2. Lesung
6. **Finanzen:** Budget 2014, Laufende Rechnung, 2. Lesung
7. **Finanzen:** Steuerfuss pro 2014
8. **Werke:** Uebernahme Bachweg
9. **Gemeindeversammlung:** Einberufung
10. **Organisatorisches:** Pflichtenheft Kommissionen und Ausschüsse
11. **Finanzverwaltung:** Abschreibung von Steuern (*)
12. **Kreisprimarschule:** Schulraumausschuss
13. Mitteilungen aus den Ressorts
14. Termine, Projekte und Pendenzen
15. Diverses
16. Mitteilung Kreis Primarschule (*)

(*) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere Herrn Sven Altermatt von der Solothurner Zeitung, sowie die Leiterin Finanzen, Carmela Sturzo, und unseren externen Berater, Ruedi Ziegler, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2013

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2013 wird genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

Gemeindepersonal: Teuerungsausgleich, Stufenanstieg

Ausgangslage:

Unter Verweis auf § 41 Abs. 3 DGO können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Erwartungen erfüllt haben, mit einem Zuschlag von einer Lohnstufe rechnen. Zugleich stellt sich die Frage des Teuerungsausgleiches.

Bei der Frage des Teuerungsausgleiches folgt die Gemeinde grundsätzlich dem Staat, wobei das Staatspersonal pro 2014 weder einen Teuerungsausgleich noch eine Reallohn-erhöhung gewährt. Gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise auf der Basis Dezember 2010 = 100 ergibt sich, dass der Landesindex pro November 2012 99.1 Punkte (November 2011: 99.4 Punkte) betrug, was mit einer Veränderung von 0.0 % praktisch einem Gleichstand entspricht. Da keine Teuerung festzustellen ist, ist auch keine Teuerung auszugleichen.

Bezüglich dem Stufenanstieg wird festgehalten, dass beide Mitarbeiterinnen auf der Gemeindeverwaltung sehr motiviert und zur vollen Zufriedenheit des Gemeindepräsidenten arbeiten, der beantragt, beiden Damen einen Zuschlag von einer Lohnstufe zu gewähren.

Vom Stufenanstieg ist Ernst Zimmermann ausgenommen, da er die höchste Erfahrungsstufe erreicht hat.

Der Gemeindepräsident dankt Ernst Zimmermann, Carmela Sturzo, Silvija Bistovic sowie Ruedi Ziegler für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Den Verwaltungsangestellten wird je ein Erfahrungsstufenzuschlag ab dem 1. Januar 2014 wie folgt zu gewährt:
 1. Lohnklasse 6, Verwaltungsangestellte: Lohnstufe 10 ab dem 1. Januar 2014;
 2. Lohnklasse 8, Finanzverwalterin: Lohnstufe 13 ab dem 1. Januar 2014.

- Die entsprechend angepassten Lohnsummen werden in das Budget 2014 der Laufenden Rechnung aufgenommen.

Traktandum 4

Gruppenwasserversorgung Grenchen: Vertragsanpassung

Ausgangslage:

Die Gruppenwasserversorgung Grenchen ist ein Gemeindezusammenschluss bestehend aus den Gemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach, Lüsslingen/Nennigkofen, Lüterkofen/Ichertswil, Obergerlafingen, Recherswil, Biberist, Wiler und dem Zweckverband Kyburg, der die Frischwasserversorgung betreibt.

In technischer Hinsicht und verwaltungsmässig betreut wird das Werk durch die Städtischen Werke Grenchen. Das Werk ist damals auch auf Initiative der Einwohnergemeinde Stadt Grenchen entstanden, wobei bei der Planung bzw. Dimensionierung des Werkes von einem Wasserbedarf für die Stadt Grenchen ausgegangen wurde, der mit Bezug auf die heutigen Verhältnisse definitiv zu hoch war. Die Einwohnergemeinde Stadt Grenchen fasst ihr Wasser nicht nur in Obergerlafingen bzw. Recherswil. Mit dem Bau des Tunnels nach Moutier hat Grenchen ab diesem Stollen die Quellen im Grenchenberg gefasst, weshalb Grenchen seinen Trinkwasserbedarf bis zu 80 % über die Quellen des Grenchenbergs sicherstellt. In den letzten Jahren hat Grenchen zudem ca. 2 Mio. Franken in diese Fassungen investiert, weshalb Grenchen nicht mehr auf die Kapazität des Werkes der Gruppenwasserversorgung angewiesen ist. Es kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Grenchen nun eine Veränderung der Bezugsmengen, die schlussendlich den Verteiler für die Unterhaltskosten abgeben, anstrebt. Die Grundwasserfassung in Recherswil und Obergerlafingen ist 1955 realisiert worden, wobei der heute gültige Vertrag samt Reglement aus dem Jahr 1975 stammt, wobei im Einzelnen auf das Folgende verwiesen wird:

- Der für Obergerlafingen geltende Vertrag stammt vom 4. März 1975, mit einer festen Dauer bis 2036. Der Vertrag selber regelt zur Hauptsache das Wasserbezugsrecht und die Kostenverteilung. Die Kosten werden grundsätzlich im Verhältnis der gemäss § 2 des Reglements zugesicherten Wassermengen verteilt.
- Das Reglement über die Gruppenwasserversorgung Grenchen der Einwohnergemeinde Stadt Grenchen stammt vom 15. Juni 1971 und ist integrierender Bestandteil der immer noch in Kraft stehenden Vereinbarung aus dem Jahre 1975.
- Die Bezugsmengen (pro Tag) gemäss dem Reglement aus dem Jahr 1971 stehen prozentual im folgenden Verhältnis:

Grenchen	32'100	76.70%
Obergerlafingen	500	1.19%
Recherswil	700	1.67%
Gesamtmenge	41'850	100.00%

- Das neue Reglement geht im Anhang 1 von folgenden Bezugsmengen aus:

Grenchen	5'000	54.11%
Obergerlafingen	550	5.95%
Recherswil	550	5.95%
Gesamtmenge	9'240	100.00%

5. Damit reduziert Grenchen zu einem guten Teil seine Unterhaltsbeiträge.
6. Aus den Unterlagen geht ebenfalls hervor, dass nicht der Kanton die Konzessionsmenge reduziert hat, sondern dass Grenchen die Änderung der Konzession beim Kanton betreibt, weil die EG Stadt Grenchen das Wasser nicht mehr im ursprünglich beanspruchten Rahmen braucht!
7. Grundsätzlich ist klar: Grenchen muss sich an den Vertrag halten. In der Praxis gilt aber auch, dass bei einem Dauerschuldverhältnis über eine ungewöhnlich lange Dauer eine vorzeitige Kündigung oder eine Anpassung des Vertrages möglich ist.
8. Offenbar ist bereits im 1997 die Bezugsmenge (unter Anpassung ebenfalls der Konzession) angepasst worden, wobei die Gründe hierfür nicht bekannt sind, aber auch darin liegen dürfen, dass Grenchen nie auf den projektierten Wasserverbrauch kommt. Aktuell gelten gestützt auf die Berechnung der Betriebskosten 2011 die folgenden Verteilquoten:

Grenchen	473'082	67.07%
Obergerlafingen	30'480	4.32%
Rechterswil	31'020	4.40%
Gesamtkosten	705'361	100.00%

9. Damit sind also wohl die Quoten im 1997 angepasst worden, ohne dass Reglement und Vertrag nachgeführt wurden.
10. Wenn wir also die Verteuerung des Wassers durch die geänderte Quote nicht akzeptieren wollen, dann müssten wir auf der Vertragserfüllung beharren, wobei auch dieser schon nicht mehr mit der wahrscheinlich seit 1997 geltenden Übung übereinstimmt. Grenchen käme dann in den Zugzwang. In der Praxis würde das wohl so ablaufen, dass wir die Rechnungen der SWG nicht mehr im vollen Umfang bezahlen würden, worauf dann Grenchen an das Verwaltungsgericht gelangen würde. Der Ausgang ist offen, gerade weil im 1997 der Vertrag inhaltlich wahrscheinlich geändert wurde und der Vertrag auf eine sehr lange Dauer gestellt ist. Dass die Gerichte bei veränderten Verhältnissen zu Anpassungen neigen, ist nachvollziehbar, vor allem wenn der Streit mit dem entsprechenden medialen Getöse ausgetragen wird, was bei Grenchen zweifellos der Fall sein wird.
11. Die juristische Ausgangslage ist klar, wobei das Faktische uns wohl dazu zwingt, die Vertragsangebote von Grenchen zu akzeptieren. In den Medien ist bekannt geworden, dass insbesondere Rechterswil sich dagegen wehrt, wobei meiner Auffassung nach auch die Rechterswiler einlenken werden müssen.
12. Unter Verweis auf den Gebührentarif beträgt der Wasserpreis momentan Fr. 1.- pro m³, bei einer Grundgebühr von Fr. 90.-.

Aus der Finanzbuchhaltung ergibt sich für die Rechnungsjahre 2012 und 2011 grundsätzlich das folgende Bild:

	2012	2011
Aufwand Investitions- und Betriebskostenanteil	-55'418.95	-35'939.35
Bezugsgebühren Grundgebühr	45'188.00	45'920.00
Bezugsgebühren Verbrauch	<u>91'751.70</u>	<u>98'138.00</u>
Zwischentotal Ertrag	136'939.70	144'058.00
Nettoertrag	<u>81'520.75</u>	<u>108'118.65</u>
Einlage Spezialfinanzierung	23'826.55	98'138.00
- zuzüglich Aufwand Budgetkorrektur 2014	<u> </u>	<u> </u>
Entnahme Spezialfinanzierung		
- abz. Mehrertrag bei Erhöhung des Verbr.-Preises		
Gesamtverbrauch Gemeinde pro m3, bei 1.--/m3	91'752	98'138
Kosten pro m3 im Durchschnitt, Fr.	1.49	1.47

Der Gesamtverbrauch der Gemeinde lässt sich aus den Verbrauchsgebühren relativ einfach herauslesen. Gestützt auf die Zahlen 2012 bzw. 2011 ergibt sich, dass der m3 bis Anhin im Durchschnitt ca. Fr. 1.50 kostete.

13. Bezüglich des Budgets ist festzuhalten, dass unter Verweis auf Beilage 3 mit Betriebskosten von Fr. 48'900.- zu rechnen ist, zuzüglich des Investitionskostenanteils pro 2014 von Fr. 47'600.-. Insgesamt ist mit einem Aufwand an Investitions- und Betriebskosten von Fr. 96'500.- auszugehen, wobei im Moment im Budget in der aktuellen Vorlage von Fr. 56'000.- ausgegangen wird. Das Budget ist in Konto 701.312.01 um Fr. 40'500.- auf Fr. 96'500.- zu erhöhen.

Bei gleichbleibenden Gebühren ist unter der Voraussetzung unveränderter Abschreibungen nicht mehr von einer Einlage, sondern von einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Betrag von Fr. 30'500.- auszugehen, und zwar gemäss folgender Rechnung:

	2014 (Budget, gl. Gebühr)
Aufwand Investitions- und Betriebskostenanteil	-96'500.00
Bezugsgebühren Grundgebühr	45'000.00
Bezugsgebühren Verbrauch	<u>95'000.00</u>
Zwischentotal Ertrag	140'000.00
Nettoertrag	<u>43'500.00</u>
Einlage Spezialfinanzierung	9'987.00
- zuzüglich Aufwand Budgetkorrektur 2014	<u>-40'500.00</u>
Entnahme Spezialfinanzierung	-30'513.00
- abz. Mehrertrag bei Erhöhung des Verbr.-Preises	
Gesamtverbrauch Gemeinde pro m3, bei 1.--/m3	95'000
Kosten pro m3 im Durchschnitt, Fr.	1.47

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist in der Bilanz im Konto 2280.02 ein Guthaben von Fr. 480'523.70 aus.

Wenn der Gemeinderat die Rechnung in etwa ausgleichend gestalten möchte, dann wäre die Verbrauchsgebühr von Fr. 1.- pro m³ auf Fr. 1.30 pro m³ zu erhöhen, und zwar gemäss der folgenden Modellrechnung:

	2014 (Budget, Fr. 1.30/m³)	
Aufwand Investitions- und Betriebskostenanteil		-96'500.00
Bezugsgebühren Grundgebühr	45'000.00	
Bezugsgebühren Verbrauch	123'500.00	
Zwischentotal Ertrag	168'500.00	168'500.00
Nettoertrag		72'000.00
Einlage Spezialfinanzierung		9'987.00
- zuzüglich Aufwand Budgetkorrektur 2014		-40'500.00
Entnahme Spezialfinanzierung		-30'513.00
- abz. Mehrertrag bei Erhöhung des Verbr.-Preises		28'500.00
		-2'013.00
Gesamtverbrauch Gemeinde pro m ³ , bei 1.--/m ³	95'000	
Kosten pro m ³ im Durchschnitt, Fr.		1.77

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gemäss der rollierenden Mehrjahresplanung 2013-2017 der Gruppenwasserversorgung Grenchen der Investitionsbedarf für die Jahre 2015 bis 2017 von Fr. 47'600.- um Fr. 35'000.- abnimmt (Beilage 4).

In diesem Sinne scheint es eher geboten, den Wasserpreis vorderhand nicht anzupassen.

Beratung:

GR Zumbrunn Stefan: In Anbetracht, dass Grenchen noch weitere Investitionen macht, ist es wohl nicht sinnvoll, jetzt schon andere Lösungen zu suchen, sondern abzuwarten und alles weiterlaufen zu lassen, wie bisher. Aber binden wir uns nicht allzu stark, wenn wir zur Bedingung machen, dass alle Gemeinden dem neuen Vertrag zustimmen müssen?
 GP Muralt Beat: Wenn nicht alle Gemeinden zustimmen, dann wird es wohl ohnehin zu Neuverhandlungen kommen, da sich der Verteiler wieder ändern dürfte. Ein Ausstieg aus der Gruppenwasserversorgung macht keinen Sinn, da es massive Investitionen für Obergerlafingen zur Folge hätte. Es empfiehlt sich, „juristisch“ mitzuziehen, falls die anderen Gemeinden auch dabeibleiben.

Auf Frage von GR Krieg Stefan, ob die Anlage allenfalls reduziert/verkleinert werden könne, meint der Gemeindepräsident, dass darüber mittelfristig wohl gesprochen werden müsse.

Für GR Müller Claudia, GR Rindlisbacher Frank und Ziegler Ruedi ist die beantragte Lösung in Ordnung, allerdings sollte man die Lage gut im Auge behalten.

Pendenzen:

- Von der UWEKO muss ein Delegierter für den Betriebsausschuss Gruppenwasserversorgung Grenchen bekannt gegeben werden.
- Die verrechnete Menge von 98'000m³ im 2012 zu der von der Gruppenwasserversorgung bezogenen Menge von 130'000m³ muss überprüft werden; wenn die Mengen stimmen, dann leidet Obergerlafingen an einem massiven Wasserverlust.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. In das Budget der Laufenden Rechnung 2014 wird im Konto 701.312.01 ein Aufwand von Fr. 96'500.- aufgenommen und das Budget Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Gruppe 701) entsprechend nachgeführt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Gemeindepräsident und Gemeindegeschreiberin zu ermächtigen, den Wasserlieferungsvertrag zwischen der SWG und der Einwohnergemeinde Obergerlafingen in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen, unter der Bedingung, dass sämtliche Anschlussgemeinden dem Vertrag zustimmen.
3. Auf die Erhöhung der Verbrauchsgebühr von aktuell Fr. 1.- pro m³ wird vorerst verzichtet werden.

Traktandum 5

Finanzen: Budget 2014, Investitionsrechnung, 2. Lesung

Ausgangslage:

Im Vergleich zur 1. Lesung ist die Investitionsrechnung bezüglich der Investition in das Fahrzeug der Feuerwehr mit Fr. 15'000.- zusätzlich belastet worden, wobei die Strassensanierung Kriegstetten-Gerlafingenstrasse mit nur noch Fr. 4'400.- eingesetzt ist. Ansonsten hat sich an der Investitionsrechnung nichts verändert, weshalb in der neuen Fassung mit einer Nettoinvestition von Fr. 426'000.-- gerechnet wird.

Bemerkungen / Korrekturen:

GR Zumbrunn Stefan: Der Platzhalter unter Position 218.503.02 (Unterhalt Schulhaus) soll auf Fr. 200'000.- reduziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Investitionsrechnung 2014 wird mit einer Nettoinvestition von Fr. 426'000.- zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 6

Finanzen: Budget 2014, Laufende Rechnung, 2. Lesung

Ausgangslage:

Auszugehen ist von einem (gemäss Beschluss korrigiertem)

Aufwand-Überschuss	-447'083
Nettoinvestitionen	-426'000
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-873'083
Abschreibungen (331+332)	130'467
Spezialfinanzierung Einlagen (380)	133'476
Spezialfinanzierung Entnahmen (480)	-92'445
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Ueberschuss (+)	-701'585

Selbstfinanzierung / cash flow

Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-447'083
Abschreibungen	130'467
Spezialfinanzierung Einlagen	133'476
Spezialfinanzierung Entnahmen	-92'445
Bildung Rücklagen (+)	0
Auflösung Rücklagen (-)	0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-275'585
Selbstfinanzierungsgrad, in %	-0%

Das Eigenkapital gemäss Bilanz per 31. Dezember 2012 betrug Fr. 3,915 Mio.

Finanzausgleich direkt: Die Einlage in den Finanzausgleich beläuft sich auf Fr. 8'600.-, bei einem Bezug von Fr. 20'100.- im 2013 und einem Bezug von Fr. 168'600.- pro 2012.

Finanzausgleich indirekt: 36 % an die Besoldungskosten des Lehrpersonals (bei einem Minimum von 15 %); der Satz hat im 2013 35 % betragen, im 2012 42 % und im 2011 51 %.

Zum Sachaufwand: Der Sachaufwand (Kontogruppe 31 Artengliederung) ist mit Vergleich zur Rechnung 2012 um Fr. 110'000.- gestiegen. Markant schlagen dabei zu Buche die Konten 314 (baulicher Unterhalt durch Dritte) und 318 (Dienstleistungen und Honorare).

Personalaufwand: Der Personalaufwand ist im Vergleich zur Rechnung 2012 ebenfalls gestiegen, jedoch nur moderat, wobei die Steigung mit dem indirekten Finanzausgleich im Zusammenhang steht, der im 2012 bekanntlich 42 % betragen hat.

Entschädigungen an Gemeinwesen: hier geht es vor allem um die Schule, wobei die Entschädigungen in der Hauptgruppe 35 um Fr. 120'000.- zugenommen haben (vgl. Rechnung 2012).

Beratung:

GR Krieg: sollten die Abschreibungen (Konto 990) nicht höher angesetzt werden? Ruedi Ziegler verweist darauf, dass gemäss Tabelle abgeschrieben wurde. Zusätzliche Abschreibungen sind nur bei einem Ertragsüberschuss möglich.

GR Zumbrunn Stefan:

- Zu 220.364.01: zurzeit haben wir 7 Sonderschüler; er wird die Verfügungen im Schulsekretariat anfordern.
- Im Weiteren haben wir einen Sonderfall: eine Schülerin geht im unteren Kantonsteil zur Schule; dies darf aber nur sein, wenn eine Verfügung vom Kanton besteht; zudem dürfen Schulen untereinander kein Schulgeld verrechnen; er bleibt dort am Ball.
- Zu 200.461.01 und 210.461.01: in die Besoldungssubvention Kindergarten und Primarschule ist irrtümlicherweise auch der nicht subventionierte Anteil an den Besoldungskosten (vor allem Schichtlektionen) für die Berechnung der Subvention des Kantons (36 %) eingerechnet worden, weshalb sich nun der Kantonsbeitrag um Fr. 12'039.-- reduziert, was im Budget zu korrigieren ist.

Ziegler Ruedi stellt die Frage, ob unter 020. Gemeindeverwaltung nicht eine zusätzliche Position für IT im Zusammenhang mit den Identitätskartenanträgen (Kamera, Scanner, Unterschriftenpad, etc.) aufgenommen werden sollte. Der Gemeindepräsident hält dem entgegen, dass hier noch nicht alles spruchreif sei.

GR Mikolasek Thomas beantragt, das Konto 701.311.01 um Fr. 20'000.-- für die Installation von Geräusch-Loggern für die Leck-Überwachung zu erhöhen. Der Gemeinderat stimmt dem zu, wobei der Gemeindepräsident festhält, dass er zuvor eine saubere Analyse der Wasserverluste voraussetzt und der Gemeinderat dann über die Vergabe entscheidet.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Laufenden Rechnung 2014 wird mit den Anpassungen gemäss Traktandum 4 sowie den hier beschlossenen Anpassungen mit einem Aufwandüberschuss von neu Fr. 447'083.-- zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 7

Finanzen: Festsetzung des Steuerfusses pro 2014

Ausgangslage:

Gemäss den Budgetunterlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss pro 2014 für natürliche Personen bei 100 % und für juristische Personen ebenfalls bei 100 % der Staatssteuer zu belassen.

Traktandum 8

Werke: Übernahme Bachweg

Es wird auf die Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 13. Juli 2011 verwiesen. Dabei interessieren vor allem die Ausführungen in Ziff. 4 der Erwägungen der Verfügung, die uns grundsätzlich Recht gibt.

Die Situation am Bachweg ist deshalb eine unangenehme, weil dieser Bachweg vor langen Jahren privat erschlossen wurde, und zwar bezüglich Strasse selber und den beiden Werkleitungen Wasser und Abwasser. Der Kanton hält unmissverständlich fest, dass die Einwohnergemeinde das private Strassenstück ab Waldstrasse bis zum Nordarm des Bachweges wird übernehmen müssen. Zudem hält der Kanton ebenso unmissverständlich fest, dass im Rahmen der nächsten Ortsplanrevision sämtliche Werke des ganzen Bachweges in die Öffentlichkeit zu übernehmen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die UWEKO wird beauftragt, die Übernahme des Bachweges vorzubereiten und mit einem Ingenieurbüro die Planaufgabe an die Hand zu nehmen.

2. Mitteilung an:
UWEKO

Traktandum 9

Budgetgemeinde: Einberufung

Es wird einstimmig beschlossen, zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) auf Mittwoch, den 4. Dezember 2013, 20.00 Uhr, wie folgt einzuladen:

A. Traktanden:

1. Feuerwehr: Verpflichtungskredit Fahrzeug-Ersatzbeschaffung (Atemschutz)
2. Gruppenwasserversorgung Grenchen: Neue Vereinbarung mit Änderung des Verteilschlüssels
3. Voranschlag pro 2014
 - 3.1. Generelles, Finanzplan
 - 3.2. Laufende Rechnung
 - 3.3. Investitionsrechnung
 - 3.4. Festsetzung Steuerfuss 2014
4. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge sind in der Zeit vom 28. November bis zum 4. Dezember 2013, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Schulhaus öffentlich aufzulegen.

Traktandum 10

Organisatorisches: Pflichtenheft Kommissionen und Ausschüsse

Ausgangslage:

Das bestehende Pflichtenheft für Kommissionen und Ausschüsse ist durch die Gemeindeschreiberin überarbeitet worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die überarbeitete Fassung wird den Kommissionen zugestellt.
2. Die Frist für eine allfällige Stellungnahme wird auf Ende Februar 2014 festgelegt.

Traktandum 11

Finanzverwaltung: Antrag auf Abschreibung von Steuern

Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 12

Kreisprimarschule: Ausschuss Schulraum

Ausgangslage:

Es besteht ein mit Recherswil gebildeter Ausschuss für die Schulraumplanung, wobei es dieser Ausschuss als sinnvoll erachtet, eine Bedarfsanalyse mit Variantenstudien durch einen Spezialisten erstellen zu lassen.

Das scheint sinnvoll zu sein. Auswirkungen auf das Budget dürfte es keine mehr haben, da wir im Bereich Unterhalt genügend - weit - budgetiert haben, um budgetmässig abgedeckt zu sein.

Urs Loosli unterstützt das Vorgehen.

Beratung:

GR Zumbrunn Stefan: Im Ausschuss vertreten sind Marcel Kaltenbrunner, Maria Rothenbühler, Christian Erzer, Urs Loosli und Stefan Zumbrunn. Die erste Sitzung hat stattgefunden und es wird sehr zügig weitergehen, da in Recherswil ein hoher Sanierungsbedarf vorhanden ist!

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Vertreter der Einwohnergemeinde Obergerlafingen im Ausschuss Schulraumplanung, Stefan Zumbrunn und Urs Loosli, werden ermächtigt, für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen einem allfälligen Beizug eines Spezialisten für eine Bedarfsabklärung und eine Nutzungsanalyse zuzustimmen.
2. Die Delegierten werden gebeten, den Gemeinderat regelmässig über den Stand der Arbeiten zu orientieren.
3. Mitteilung an:
 - Urs Loosli
 - Stefan Zumbrunn

Traktandum 13

Mitteilungen aus den Ressorts

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Die Kommission besucht diese Woche das durch das Baudepartement organisierte Seminar.
- Ortsplanungsrevision: Die Sitzung wird verschoben (geplanter Termin 27. / 28. November 2013), da die Sitzung gut vorbereitet werden muss und nichts überstürzt werden soll.

Soziales (Claudia Müller):

- Die neuen Büroräumlichkeiten der Sozialregion Wasseramt Süd an der Wilerstrasse können im Januar 2014 bezogen werden. Etienne Gasche konnte seine Beziehungen spielen lassen und konnte zusätzliches Mobiliar organisieren.
- Claudia Müller verweist darauf, dass im Lastenausgleich Sozialhilfe mit einem Budgetüberzug von Fr. 65.-- pro Einwohner zu rechnen ist, also zusätzlich mit Fr. 71'500.--. Das Budget 2013 ist gemäss den Vorgaben des Kantons mit Fr. 338.-- pro Einwohner erstellt worden, weshalb nun damit zu rechnen ist, dass die Rechnung 2013 mit einem Aufwand von Fr. 403.-- pro Einwohner abschliesst. Im heute beschlossenen Budget haben wir mit Fr. 380.-- pro Einwohner entsprechend den Vorgaben des Kantons gerechnet.
- Asylwesen: 3 Asylanten sollen dieses Jahr in Obergerlafingen aufgenommen werden.
- Am 10. Januar 2014 findet das Apéro der Sozialregion statt; Claudia Müller wird leider nicht teilnehmen können. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen.

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Ein neuer Baum soll beim Pingpong-Tisch gepflanzt werden.
- Die Unterlagsarbeiten bei der Bushaltestelle werden von Markus Weber gemacht.
- Die erste Sitzung mit der Firma WAM Planer und Ingenieur AG betreffend Entlastungskanal hat stattgefunden, allerdings musste sie vorzeitig beendet werden, da noch viele Informationen fehlen (müssen bei Emch + Berger beschafft werden).
- Wasserdruck: offenbar ist der Druck der neuen Leitung ab dem Pumpwerk gemessen worden, wobei das Ergebnis noch nicht bekannt ist. Thomas Mikolasek wird an der nächsten Sitzung orientieren.

Traktandum 14

Termine, Projekte und Pendenzen

Siehe separate Sitzungsliste für das Jahr 2014.

Traktandum 15

Diverses

1. Die Gemeindeverwaltung wird die Büroräumlichkeiten optimieren: der Arbeitsplatz im kleinen Büro wird in das grosse Büro verlegt. So entsteht ein Sitzungszimmer für die Verwaltung, bzw. Warteraum für die Besucher. Der Schalter wird dementsprechend nach hinten versetzt. Die Umzugskosten belaufen sich auf Fr. 1'000.- für die neue Schalter-Türe und ca. Fr. 2'000.- für den Umzug des Tresors und für die neue Verklebung.

2. Die Rechnung für den Progymnasialen Unterricht in der Höhe von Fr. 120'000.- wird vom Gemeinderat zur Zahlung freigegeben. Die Rechnung wird anlässlich der Rechnungsgemeinde im Juni 2014 der Gemeindeversammlung als Budgetüberschreitung zur Genehmigung vorgelegt.
3. Die Jungbürgerfeier fand am 8. November 2013 beim Waldhaus der Einwohnergemeinde Utzenstorf statt, wo man in gemütlichem und ungezwungenem Rahmen ein Fondue über offenem Feuer geniessen konnte. Das „Pilotprojekt“ fand bei den Jungbürger/innen grossen Anklang. Bisher gab es jeweils ein gemeinsames Abendessen in einem Obergerlafinger Restaurant. Die Jugendkommission soll nun ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Im Weiteren soll der Termin geprüft werden, allenfalls könnte man den Anlass auch in der Mitte des Jahres durchführen. Zukünftig soll der Termin jeweils Anfang des Jahres vorangekündigt werden.
4. Der WLAN-Zugang im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle wird in Kürze optimiert werden.
5. Der Pilotversuch mit der elektronischen Datenablage hat grossen Anklang und Zustimmung gefunden. Die Vorbereitungszeit der Gemeindeschreiberin für die Gemeinderatssitzung wird dadurch massiv verkürzt. Allenfalls könnte man eine Pauschale für den Gemeinderat für allfällige Kopien und Ausdrücke vergüten.

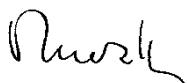
Traktandum 16

Mitteilung Kreis Primarschule

Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit: nicht bestritten.

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin